

Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefStoffV und TRGS 555

Seite 1 / 1
Überarbeitet am:
2024-08-06

Gefahrstoffbezeichnung

TASKI Jontec Bourne Wax

Enthält Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelt, schwer (Mineral Oil)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwort:
Gefahrenhinweise:

Gefahr.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 § 5.2 AwSV): schwach wassergefährdend



Wassergefährdungsklasse:

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind.

Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.

Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Angemessene technische Kontrollen:

Für guten Standard einer allgemeinen Belüftung sorgen.

Angemessene organisatorische

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen. Anwenden wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen, sofern verfügbar.

Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 16321 / EN 166).

Augen-/Gesichtsschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Handschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutz:

Sprühflaschenanwendung: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten, sofern verfügbar.

Atemschutz:

Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Überwachung der Umweltexposition:

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg



Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Reinigungsverfahren

Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Alkoholbeständiger Schaum. Kein Wasser verwenden.

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Erste Hilfe



Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Ruhig halten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MS1006042

Arbeitsplatz:
Betrieb:
Tätigkeit: